



Abfallarten

Wir möchten Ihnen auf dieser Seite einen Überblick der meist anfallenden Abfälle erläutern.

Bauschutt

Bauschutt besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien die bei Baumaßnahmen anfallen z.B.:

- Mauerwerk
- Ziegelsteine
- reiner Betonabbruch
- Fliesen und Kacheln
- Dachziegel
- Waschbecken und Toiletten

Ausgeschlossen sind z.B.:

- alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Metalle z.B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper oder Kabel
- Strohmatte und Rabitzdrahtwände
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Glasreste
- Kunststofffolien, Farbeimer und Lackdosen
- Die Kantenlänge darf nicht über 50cm sein

Achtung:

Es dürfen kein Ytong, Bims, Gips oder Porenbeton in den Container.

Bei diesen Stoffen müssen Sie bitte einen Container für Leichtbaustoffe auswählen.

Bauschutt/Leichtbaustoffe

Bimsstein, Ytong Porenbeton, Putzreste,

Ausgeschlossen sind z.B.:

- alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Metalle z.B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper oder Kabel
- Strohmatte und Rabitzdrahtwände
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Glasreste
- Kunststofffolien, Farbeimer und Lackdosen

Achtung:

Falls der Container nicht ausschließlich mit mineralischen Bestandteilen gefüllt ist, müssen wir diesen Container als Baumischabfall (wesentlich teurer) entsorgen.

Bodenaushub (Erdaushub)

Bodenaushub besteht aus:

- Mutterboden
- Sand
- Erde
- Lehm
- Kies
- Steinen

Bitte halten Sie den Bodenaushub frei von Verunreinigungen.

Boden-/Bauschuttgemisch

Bodenaushub mit Beton oder Ziegel/ Bauschutt

Achtung:
Der Bauschuttanteil darf max. 20% betragen.

Garten- und Parkabfälle

Bestandteile von Garten- und Parkabfällen sind:

- Laub
- Grün- und Strauchschnitt
- Äste und Wurzeln
- Rasen
- Sträucher
- kleinere Bäume

Bitte beachten Sie insbesondere bei Ästen und Wurzeln, Sträuchern und kleinen Bäumen, dass der Durchmesser maximal 15 cm und die Länge maximal 2 m betragen darf. Möglicherweise können Sie Äste oder Wurzeln spalten oder kürzen.

Ausgeschlossen sind z.B.:

- Baumstubben, Wurzeln und Baumstämme ab 15 cm Durchmesser oder über 2m Länge
- Laub vom Straßenrand (kontaminiertes Laub)
- Küchen- und Speiseabfälle
- Hächselgut / Hackschnitzel

Gips/ Gipskartonplatten

Gips / Gipskartonplatten aus dem Trockenbau

Sperrmüll

Sperrige Haushaltsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in den Mülltonnen eingefüllt werden können. Sperrmüll fällt bei Entrümpelungsmaßnahmen, Wohnungsaufösungen oder z.B. Kellerausräumungen an.

Z.B.:

- Möbel
- Matratzen
- Teppiche
- Fenster und Türen

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Restmüll
- Sonderabfall wie Batterien, Farben und Lacke
- Abfälle aus Renovierungs- und Umbaumaßnahmen
- Elektroaltgeräte und Kühlgeräte
- Sperrmüll aus Gewerbebetrieben
- Kleinteile die in Kartons oder Säcke verpackt sind
- Wertstoffe wie Papier, Glas, Schrott
- Altreifen
- Gartenabfälle
- Verpackungen mit dem grünen Punkt

Baumischabfall (Baustellenabfall)

Baumischabfälle sind ein bei Baumaßnahmen anfallendes Gemisch aus sowohl mineralischen und nicht mineralischen Stoffen. Zu den Baumischabfällen gehören:

- Tapetenreste
- Kabel und Rohre
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Gasbeton (Yton)
- Metalle wie z.B. Träger, Moniereisen, Heizkörper
- Fensterrahmen mit Glasresten
- Türen
- Kunststoffe
- Verpackungen

Ausgeschlossen sind z.B.:

- Sonderabfälle
- häufig Dachpappe
- Asbestzement (Eternit)
- Hausmüll
- Autoreifen
- Isolier- und Dämmstoffe
- Farb- und Lackeimer
- Flüssige Stoffe

Abbruchholz (Altholz)

Abbruchholz besteht aus sortenrein gesammelten Holzabfällen aus Baumaßnahmen.
Abbruchholz besteht meist aus:

- Holz wie Schaltafeln
- Paletten und Bodenbretter

Ausgeschlossen sind z.B.: Eisenbahnschwellen oder imprägnierte Hölzer

Dämmmaterial (KMF) gefährlicher Abfall (Nachweispflicht)

Dämmmaterial (KMF)

Dämmmaterial besteht aus gelben oder weißen Kunstfasern aus Baumaßnahmen vorwiegend Dachausbau.

Es enthält gesundheitsgefährdende Stoffe.

- Dämmung zwischen den Sparren
- Holzdecken
- Heizungsrohre

Das Dämmmaterial muss in Säcke verpackt werden (Säcke werden mitgeliefert)

Das Dämmmaterial muss luftdicht verpackt werden.

Ausgeschlossen sind z.B.: Styropor, Heraklit, Styrodur,

Altholz der Klasse A IV AVV 170204 gefährlicher Abfall (Nachweispflicht)

A IV Holz

Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz und Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Kategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann.

Bahnschwellen, Leitungsmasten, Dachsparren, Fenster, Außentüren, Zäune, Gartenmöbel aus Holz

z.B.

Dachwellplatten
Schieferplatten

Asbest muss in Big Bags oder Platten Bags verpackt sein !!!

(Big Bags und Platten Bags bei uns erhältlich)

Kohlenteerhaltige Bitumengemische AVV 170301*
gefährlicher Abfall (Nachweispflicht)

z.B.

Dachpappe
Strassenaufbruch